

Nachruf

Ernst Gall

(1888—1958)

Als der Tod von Prof. Ernst Gall am 5. August 1958 den in Trier versammelten deutschen Kunsthistorikern von Prof. Kauffmann bekanntgegeben wurde, waren sich alle Anwesenden darüber einig, daß die deutsche Kunstgeschichte mit dem Verstorbenen eine ihrer profiliertesten Persönlichkeiten verloren hat. Denn auch diejenigen der jüngeren Generation, denen vielleicht nicht mehr die Bedeutung des hervorragenden Verwaltungsbeamten und Denkmalpflegers so bekannt war wie uns Älteren, war der Name Gall als Kunstschriftsteller, Herausgeber des *Dehio-Gall*, als Hochschullehrer und streitbarer Kritiker seiner großen Kollegen ein selbstverständlicher und unverlierbarer Begriff. Die Trauer um ihn, den ein schweres Leiden in seinen letzten Lebensjahren in München langsam seiner unerhört vitalen Schaffenskraft beraubte, ist daher allenthalben die gleiche. Auch der Johann Gottfried Herder-Forschungsrat und das Johann Gottfried Herder-Institut in Marburg verlieren mit dem Verstorbenen einen Mitarbeiter an einer von der Fachgruppe Kunstgeschichte begonnenen großen Forschungsaufgabe.

Daß Ernst Gall für diese Aufgabe, den Kunstatlas für das östliche Mitteleuropa, gewonnen werden konnte, hängt mit seiner Herkunft und seinen ostdeutschen Arbeitsinteressen zusammen.

Ernst Gall war Danziger, Sohn eines Staatsanwalts, als dessen Erbteil die preußisch strenge Berufsauffassung ebenso anzusprechen ist, wie er seine disziplinierte wissenschaftliche Exaktheit dem Studium bei Goldschmidt in Berlin verdankte. Nach dem Ersten Weltkrieg, in dem er schwer verwundet wurde, übernahm er im Preußischen Kultusministerium das Referat für Denkmalpflege, Museen und Schlösser, für moderne bildende Kunst und das Ostreferat. 1919 begann er diese beamtete Laufbahn als Regierungsrat, später Oberregierungsrat, 1924 wurde er zum Ministerialrat befördert und als solcher 1930 zum Direktor der Staatlichen Schlösser und Gärten ernannt. Dieses Amt trug ihm ebenso große Erfolge ein, wie es ihn im Zweiten Weltkrieg mit größter Verantwortung belastete und schließlich 1946 seinen Fortgang aus Potsdam unter dem Schutz der Amerikaner zur Folge hatte, als er sich der Fortführung der Kunstwerke aus den Schlössern durch die Russen vergeblich zu widersetzen suchte.

Nachdem er kurze Zeit Berater der amerikanischen Militärregierung in Berlin gewesen war, wurde er bis zur Erreichung der Altersgrenze zum Museumsdirektor bei der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen in München ernannt. Außerdem erhielt er eine Professur an der Münchener Universität.

Ernst Galls Bedeutung für den Osten beruht auf seiner Danziger Herkunft, und sie war es auch, die ihn besonders dazu befähigte, im preußischen Kultusministerium das Ostreferat zu übernehmen. In dieser Eigenschaft hat er an den Verhandlungen zum Schutz der Minderheiten in Warschau und Kopenhagen teilgenommen. Als Direktor der Staatlichen Schlösser und

Gärten war er ein eifriger Förderer der Wiederherstellung der Ordensräume im Königsberger Schloß und der Fortführung aller Erhaltungsmaßnahmen an der Marienburg. Den Baudenkmälern Ost- und Westpreußens galt einer seiner letzten Kunstführer, der über diesen Raum beim Deutschen Kunstverlag erschien, und seine große Denkmälerkenntnis, die er sich als Herausgeber des Dehio-Gall und als Mitherausgeber der Zeitschrift für Kunstgeschichte im Laufe von Jahrzehnten erworben hatte, war der Anlaß, ihn zur Mitarbeit am Kunstatlas für das östliche Mitteleuropa aufzufordern. Als Bearbeiter von Pommern, Ost- und Westpreußen schlug er ein vorzügliches Schema für die Materialerfassung und Aufgliederung zum Zweck der Kartographierung vor, das als Muster für die Bearbeitung der übrigen regionalen Gebiete entwickelt wurde. An der Weiterführung dieser wertvollen Mitarbeit hinderte Ernst Gall die schwere Erkrankung, die nun zum Tode geführt hat. Sein Andenken wird im Kreis der Mitarbeiter am Kunstatlas und im Johann Gottfried Herder-Forschungsrat und dem J. G. Herder-Institut unvergessen sein.

Günther Grundmann

Mitteilungen

Volkgruppenrecht und nationalsozialistische Außenpolitik nach dem Münchener Abkommen 1938

I

Die vielfältig verzahnte Siedellage Ost-Mitteleuropas sowie die Schwierigkeiten, die sich auch aus den Grenzziehungen der Pariser Vorortverträge nach dem Ersten Weltkrieg in diesem Gebiet ergeben hatten, boten Hitler geeignete Ansatzpunkte für seine Politik. Vorgeblich sollte sie den endgültigen Völkerfrieden herbeiführen; Hitlers amtliche Äußerungen am 17. 5. 1933¹ und am 31. 5. 1935² fußten deshalb auf der „volklichen Lehre“ des Nationalsozialismus und wandten sich gegen jede „Verdeutschung“ oder „Beherrschung eines fremden Volkes“ überhaupt.³ Auch die tatsächlichen Maßnahmen der Reichsregierung schienen diesen Thesen zu entsprechen, jedenfalls bis zum Münchener Abkommen hin. Außenpolitisch wurden große Teile des Grenzdeutschtums schrittweise in das Reich einbezogen, und in den zwischenstaatlichen Beziehungen gelang es, am 5. 11. 1937 mit Polen die beiderseitigen Minderheitenfragen in einer mustergültigen Erklärung zu regeln. Wenige Wochen nach der Münchener Entscheidung folgte am 20. 11. 1938 eine entsprechende Übereinkunft mit der Regierung der ČSR. Wenn man also die Entwicklung bis zum

1) Schulthess Europäischer Geschichtskalender 1933, S. 130.

2) Schulthess 1935, S. 103 f.

3) vgl. hierzu H. Ullmann, Pioniere Europas, Die volksdeutsche Bewegung und ihre Lehren. München 1956. S. 39. Ullmann interpretiert die entsprechenden Hitler-Zitate als Grundsätze, „die ein auf nationaler Autonomie gegründetes, föderatives Europa vorsahen“. Dieser Schluß ist in dieser Form jedoch nicht belegbar.